



31. Januar 2011

Änderung der Energieverordnung (Übergangsregelung für elektrische Geräte)

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Gegenstand.....	3
1.3	Zum Vernehmlassungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht).....	4
2	Ergebnisse	4
2.1	Zusammenfassung.....	4
2.2	Themenspezifische Kommentare	4
2.2.1	Anliegen betreffend externe Netzgeräte (EnV, Anhang 2.11)	4
2.2.2	Definition des Inverkehrbringen	4
2.3	Vernehmlasserspezifische Kommentare	4
2.3.1	Gerätehersteller	4
2.3.2	Handelsunternehmen.....	5
2.3.3	Parteien	5
2.3.4	Verbände der Wirtschaft	5
2.3.5	Umwelt- und Konsumentenorganisationen	5
3	Liste der begrüßten Kreise	5
4	Liste der eingegangenen Stellungnahmen	5

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit der Änderung der Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV, SR 730.01) werden die Übergangsbestimmungen für Geräte verlängert (Änderung der Anhänge 2.2, 2.3, 2.4, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.10 und 2.11 EnV).

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 in den Anhängen zur Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01) die neuen bzw. verschärfte Effizienzanforderungen an elektrische Geräte festgelegt. Die Vorschriften entsprechen weitgehend jenen der EU und traten am 1. Januar 2010 in Kraft. Die EU und die Schweiz unterscheiden sich hinsichtlich des Zeitpunkts des „Inverkehrbringens“. In der EU gelten die Anforderungen ab Import, in der Schweiz auch beim Verkauf im Fachgeschäft. Vor einem Jahr wurde eine Übergangsfrist bis Ende 2010 gewährt. Das bedeutet, dass ab dem 1. Januar 2011 keine Geräte mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, die den neuen Standards widersprechen.

Die Vorgaben wurden von den betroffenen Branchen (Importeure, Produzenten, Detailhandel) akzeptiert. Die Branchen haben sich auf die neue Ausgangslage eingestellt.

Ein Problem sind jedoch nach wie vor die Lagerbestände, die hauptsächlich daher rühren, dass im Jahre 2009 noch nach alten Standards produzierte Geräte in grossen Mengen bestellt und wegen längerer Lieferfristen erst in der zweiten Jahreshälfte geliefert wurden. Importeure und Handel machten im Herbst 2009 beträchtliche Lagerbestände geltend, worauf eine Übergangsfrist dem Bundesrat beantragt und von diesem beschlossen wurde. Gemäss Schätzungen der Branchen betrug der Wert dieser Ware Ende 2009 rund 100 Mio. Franken und sollte im Jahr 2010 zwischen 3 und 5 Prozent des Umsatzes ausmachen. Nun haben mehrere Absender, Branchenverbände und Unternehmen, eine nochmalige Verlängerung der Frist beantragt, ohne allerdings konkrete verbleibende Handelsbestände zu nennen.

Da der Abverkauf solcher Waren in der EU weiterhin möglich ist, beantragt das UVEK eine Verlängerung der bestehenden Übergangsfrist um ein Jahr. Geräte, die vor Ende 2009 importiert oder in der Schweiz hergestellt wurden, sollen nun bis Ende 2011 weiter verkauft werden dürfen. So müssen diese Geräte nicht zurückgeschoben oder vernichtet werden, was volkswirtschaftlich, speziell auch angesichts der aktuellen Wirtschaftslage, und ökologisch (graue Energie) nicht sinnvoll und unverhältnismässig wäre. Eine weitergehende, noch grosszügigere Lösung ist jedoch abzulehnen, da dies die vom Bundesrat im Juni 2009 getroffene Regelung unterlaufen und der Zielsetzung der bundesrätlichen Effizienzstrategie widersprechen würde.

1.2 Gegenstand

Bei den Gerätekategorien, bei denen neue Vorschriften per 1. Januar 2010 wirksam wurden, sollen die entsprechenden Anhänge der Verordnung um eine Bestimmung mit einer Übergangsfrist für den Lagerabverkauf bis Ende 2011 ergänzt werden. Die Formulierung der Bestimmung ist auf die jeweilige Gerätekategorie angepasst und deshalb teilweise leicht abweichend formuliert, weil es für bestimmte Gerätekategorien schon Effizienzvorschriften gab und für andere nicht.

Für spezielle hochpreisige Audiogeräte („High-End-Geräte“, Anhang 2.8) gilt darüber hinaus nach wie vor die am 1.1.2010 erlassene Sonderregelung. Solche Geräte, die bei den Detailhändlern in kleinen Stückzahlen vorrätig sind, sollen auch noch nach dem 31. Dezember 2011 verkauft werden können. Sie sind allerdings dem BFE zu melden, das im Sinne der Transparenz eine Liste führen wird.

1.3 Zum Anhörungsverfahren und -teilnehmer (Übersicht)

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat vom 15. bis 29. November 2010 eine Anhörung zur Verlängerung der Übergangsfrist durchgeführt. Die Stellungnahmen fielen sehr unterschiedlich aus. Kapitel 2 fasst die Ergebnisse der Anhörung zusammen.

2 Ergebnisse

2.1 Zusammenfassung

Aufgrund der Dringlichkeit und der beschränkten Tragweite des Geschäftes wurde eine Anhörung mit sehr kurzer Frist und reduziertem Adressatenkreis durchgeführt. Trotzdem sind insgesamt 60 Antworten eingegangen, wovon 50 der zusätzlichen Fristgewährung zustimmen, davon 5 weitergehende Forderungen stellen. In 8 Stellungnahmen sprachen sich die Angehörten deutlich gegen eine weitere Verzögerung der Wirkung der Effizienzvorschriften aus.

Beachtlich ist, dass sehr viele ähnlich formulierte Stellungnahmen eingegangen sind. Dies lässt darauf schliessen, dass einige Organisationen oder Unternehmen ihre Stellungnahme zur weiteren Verwendung weitergereicht haben.

Abgelehnt wird die Vorlage in erster Linie von Umweltorganisationen. Sie sind der Ansicht, dass der Handel inzwischen mehr als genug Zeit hatte, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Importe zwischen der Bekanntmachung nach dem Bundesratsbeschluss und dem Inkrafttreten der Vorschriften erhöhen die Handelsbestände an nicht konformer Ware und lassen dann Begehren nach zusätzlichen Fristen für den Abverkauf laut werden.

2.2 Themenspezifische Kommentare

2.2.1 Anliegen betreffend externe Netzgeräte (EnV, Anhang 2.11)

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 2009 sind bereits zwei Stufen der Effizienzanforderungen beschlossen und bekannt gemacht worden, damit die Unternehmen bei der Sortimentsgestaltung langfristiger planen können. Einzelne der Stellung nehmenden waren der Ansicht, dass auch für Geräte, die wider besseres Wissen und deutlich nach der Bekanntgabe der Vorschriften noch beschafft wurden, ebenfalls weitere Fristen nötig wären.

2.2.2 Definition des Inverkehrbringen

Im Zusammenhang mit den Fristen für den Abverkauf alter Elektrogeräte wurde bereits im Vorfeld das Anliegen vorgebracht, die Effizienzvorschriften nur auf den Import und die Herstellung in der Schweiz anzuwenden und den Detailverkauf für bereits importierte Ware unbeschränkt freizugeben. Eine Änderung von dieser Tragweite schliesst jedoch ein abgekürztes Verfahren aus.

2.3 Vernehmlasserspezifische Kommentare

2.3.1 Gerätehersteller

Die Gerätehersteller stimmen fast einstimmig der Fristverlängerung zu. Einer spricht sich gegen weitere Lockerungen aus, da er sich auf die Vorschriften ausgerichtet hat. Ein Hersteller möchte für die Netzgeräte zusätzliche Freiheiten.

2.3.2 Handelsunternehmen

Weitgehend besteht Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung. Einzelne Stimmen verlangen zusätzliche Erleichterungen.

2.3.3 Parteien

Die Grüne Partei nimmt gegen die Fristerstreckung Stellung.

2.3.4 Verbände der Wirtschaft

Die Verbände der Wirtschaft bejahen die Fristverlängerung, einzelne melden zusätzliche Anliegen an.

2.3.5 Umwelt- und Konsumentenorganisationen

Die Umwelt- und Konsumentenorganisationen sind mit Ausnahme von FRC und kf klar gegen die erneute Fristerstreckung. Sie sind der Ansicht, dass die Zeit seit dem 24. Juni 2009 nun lang genug war, um die Effizienzvorschriften vorbehaltlos einhalten zu können.

3 Liste der begrüßten Kreise

Siehe Liste der Anhörungsadressaten.

4 Liste der eingegangenen Stellungnahmen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- Altron AG
- Balcar Electronics
- Brother
- BSH Hausgeräte AG
- Candy Hoover AG
- Coop
- Dyson AG
- eae
- economiesuisse
- Electrolux AG
- FEA
- Federation romande des consommateurs (FRC)
- Fluora Leuchten AG
- Fors AG
- Fust AG
- FVB
- Gebrüder Wyss AG
- Greenpeace Schweiz
- GRÜNE
- Handel Schweiz
- HUCO AG Leuchtenfabrik
- Jura AG
- Konsumentenforum (kf)
- Manor AG
- MGB

- Miele AG
- Novis Electronics AG
- Novissa AG
- Novitronic AG
- oeku Kirche und Umwelt, Bern
- Philips Consumer Lifestyle
- Philips Lighting
- Philips Saeco
- Regent AG
- René Koch AG
- Rotel AG
- SAFE
- Schulthess
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Energiestiftung
- Schweiz. Gewerbeverband
- Schweiz. Städteverband
- Schweiz. Vereinigung f. Sonnenenergie
- Sibir Group AG
- Siteco Schweiz AG
- Sony
- SPC Electronics AG
- STAG ICP AG
- Stiebel Eltron AG
- Stiftung für Konsumentenschutz
- Swico
- Swissmem
- Telion AG
- Tridonic AG
- Trilux AG
- Trisa AG
- VSEI
- Waldmann GmbH
- WWF Schweiz
- Wycom AG